



An den Grossen Rat

16.0058.01

FD/P160058

Basel, 2. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), welches per 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass der Regierungsrat das Budget der Gerichte unverändert in das kantonale Budget übernimmt.

Der Regierungsrat erwartet, dass sich der Gerichtsrat im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik an die gesamtkantonalen Vorgaben hält. Wird dies nicht eingehalten, kann der Regierungsrat dem Grossen Rat abweichende Anträge zum Budget der Gerichte stellen (Ratschlag zur Totalrevision GOG, S. 14).

Die Gerichte haben für das Budget 2017 eine Erhöhung des ZBE von rund 1.7 Mio. Franken gemeldet, was einer Steigerung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE) von rund 4.4% entspricht. Ein Wachstum - wie für die kantonale Vorgabe angestrebt - würde eine Erhöhung des ZBE der Gerichte von rund 200'000 Franken ergeben. Unter Berücksichtigung des externen Faktors (Bundesvorgabe „elektronischer Datenstandard für das Betreuungswesen eSchKG) in der Höhe von 30'000 Franken, resultiert eine Überschreitung der gesamtkantonalen Vorgabe von 1.47 Mio. Franken.

Nur wenn alle budgetierenden Stellen des Kantons sich an die Vorgaben halten, kann der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt aufrechterhalten werden. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, das Budget der Gerichte um die Überschreitung der Vorgabe zu kürzen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin